

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

schü-we

**Allgemeines Rundschreiben Nr. 80/2022
vom 15. Juli 2022**

M+E-Leitfaden Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) - Neuauflage

Sehr geehrte Damen und Herren,

GESAMTMETALL bringt bereits seit einigen Jahren einen Leitfaden zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) heraus. Dieser Leitfaden wird von einem dort eingerichteten und von den Mitgliedern der Metall- und Elektroindustrie getragenen Besprechungskreis für Arbeitsrecht abgestimmt. Dieser Leitfaden, der nun in einer neuen Auflage erschienen ist, erläutert die Voraussetzungen sowie die Anforderungen an die Durchführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements.

Neben dem betrieblichen Eingliederungsmanagement im engeren Sinne, behandelt der Leitfaden auch notwendige Begleitfragen, beispielsweise hinsichtlich der Mitbestimmungsrechte oder die arbeitsrechtlichen und datenschutzrechtlichen Folgewirkungen.

In der Neuauflage wurden insbesondere folgende Änderungen vorgenommen:

- Es wird zur Angebotspflicht des Arbeitgebers ausgeführt.
- Es wird die aktuelle BAG-Rechtsprechung hinsichtlich eines gesonderten Klärungsprozesses zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat berücksichtigt.
- Es wird zur Beendigung des BEM ausgeführt.
- Es wurde durch neue Unterabschnitte zu einer besseren Lesbarkeit beigetragen und so ein schnelleres Auffinden einzelner Passagen ermöglicht.
- Es wurden die Musterformulare entsprechend angepasst und aktualisiert.

Dieser Leitfaden dient der Unterstützung der Personalabteilungen im Umgang mit den komplexen rechtlichen Fragestellungen im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM).

Mit freundlichen Grüßen



Schürmann

Anlagen